

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 48

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Heinrich Cornet, Hotelier, für ein Schaufenster und Vergrößerung eines Kellerfensters, Waisenhausgasse 9, Zürich I; Humyler und Konforten für Erstellung von Archivräumen und einer Garderobe Peterstraße 6, Zürich I; Frau Prim-Huber für einen Umbau Niederdorfstraße 42, Zürich I; Karl Unrath-Otliob, Schreinermeister, für Erstellung von drei Lichtschächten Zähringerstraße 26, Zürich I; Karl Zeh, Metzgermeister, für einen Schaufensterumbau Rindermarkt 9, Zürich I; E. Bosshardt-Leemann, Fuhrhalter, für einen Stallumbau Haumeierstraße 19, Zürich II; Johann Metzger, Architekt, für Erstellung einer Dachwohnung Grütlistraße 15, Zürich II; Eugen Probst, Architekt, für einen Umbau und eine Einfriedung Bellariastraße 65, Zürich II; Karl Gähr, Buchdrucker, für einen Umbau Bäckerstraße 117, Zürich III; Heinrich Hatt-Haller, Baumeister, für zwei Doppelmehrfamilienhäuser Rotachstraße 28 und 30, Zürich III; G. Raff, Bäckermeister, für Vergrößerung der Backstube Josefstraße 79, Zürich III; Josef Steiner, Schuhmacher, für Erstellung einer Wohnung Zentralstraße 70, Zürich III; Frau A. de Franceschi Bauunternehmerin, für ein Mehrfamilienhaus Effehardstraße 6, Zürich IV; Ulrich Hug-Mtorfer für Erstellung eines Magazinsraumes Nordstraße 272, Zürich IV; Gustav Siegrist, Architekt, für zwei Mehrfamilienhäuser Hadlaubstraße 7 und 9, Zürich IV; W. Wegel, Baumeister, für zwei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Sonntagsteig 5/Stapferstraße 27, Zürich IV; Gottlieb Ammann, Gärtner, für zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedung Sprengsbühlstraße 4/Klossbachstraße 130, Zürich V; Gebrüder Mertens, Gärtner, für einen Schuppen Heliosstraße, Zürich V; Frau M. Peters-Gschger für ein Doppelmehrfamilienhaus Huttenstraße 58, Zürich V; Eugen Schmid, Kaufmann, für einen Umbau Wiesenstraße 1, Zürich V. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Bauwesen am Zürichsee. In Rüslikon setzt die Bautätigkeit dies Jahr sehr frühe und fest ein. Man zählt daselbst jetzt schon 9 neue Baugespanne, welche Zahl sich im Laufe des Frühling noch bedeutend vermehren wird. Während in den letzten Jahren meist Einfamilienhäuser erstellt wurden, sind es Zwei- und Dreifamilienhäuser, welche bei den gesteigerten Bodenpreisen besser rentieren. Bevorzugt werden die ruhigen, ausichtreichen Lagen an der höher gelegenen alten Landstraße, während die durch den Automobilverkehr beunruhigte Seefraße vernachlässigt wird. Die Bauten kommen meist nach kurzer Zeit in feste Hände und zwar sind es in der Regel Stadtzürcher, welche sich hier hinaus in ein ruhiges trautes Heim flüchten. Im allgemeinen wird schön im Heimatsstil gebaut, sodaß Rüslikon jetzt einer der schönsten Orte am Zürichsee ist, während es vor zwei Jahrzehnten noch ein sehr altväterisches, kleinfäuerliches Ansehen hatte.

Neubau der Zuckfabrik Aarberg (Bern). Eine von über 80 Mann besuchte seeländische Gemeinde-Delegiertenversammlung beschloß am 18. Februar in Aarberg die Neugründung der Zuckfabrik als Aktiengesellschaft oder Genossenschaft. Das Gesellschaftskapital soll eine Million betragen, wovon der Kanton Bern die Hälfte übernehmen würde. Die zweite Hälfte übernehmen die 70—80 interessierten kleinen Gemeinden (etwa 200,000 Fr.), die Kantonalbank und Private. Es werden Anteilscheine von Fr. 500 ausgegeben. Die Kantonalbank, welche die Leitung der Fabrik weiterzuführen gedenkt, wird auch die erste Hypothek von zirka 800,000 Franken übernehmen. Das notwendige Grundkapital

wird etwa 1½ bis 1,85 Millionen betragen. Die Berner Kantonalbank war durch Vizedirektor Nellig vertreten. An der Spitze des Finanzausschusses steht der Gemeinderat von Aarberg. Von einem Subventionsgesuch an den Bund wird dermalen abgesehen, da der Beweis der Rentabilität der Fabrik durch die Betriebsergebnisse seit Uebernahme durch die Berner Kantonalbank geleistet ist.

Das neue Wasserpumpwerk in Arth (Schwyz) der Herren Fassbind & Steiner ist fertig erstellt. Es entstand zwar durch private Initiative, aber ist dennoch bestimmt, dem öffentlichen Wohl zu dienen. Dasselbe ist zur Unterstützung der Wasserversorgung in trockenen Zeiten vorgesehen und wird diesem Zweck ohne Zweifel voll genügen, da es bis zu 1000 Minutenliter vorzüglichen Trinkwassers zu liefern imstande ist. Das Werk wird mit elektrischer Kraft betrieben. Die Bohrung des Sodes wurde von Guggenbühl & Cie. in Zürich, das Pumpwerk von Sulzer in Winterthur ausgeführt.

Eine neue Wasserversorgung mit Hydrantenanlage für Zullwyl (Solothurn) war von dieser Gemeinde um die Summe von 18,000 Fr. beschlossen worden. Infolge einiger Differenzen mit dem Eigentümer der Quellen und ungenügender Druckverhältnisse mußte ein neues Projekt entworfen werden. Die Gemeinde gab dann in einer Gemeinde-Versammlung einstimmig dem zweiten Projekt den Vorzug. Nun mußte aber eine zweite Kostenberechnung gemacht werden. Diese sah eine Bausumme von Fr. 25,000 vor. Infolge Ausschreibung gelangten von vier verschiedenen Firmen Offerten ein. Diese erzeugten fast keine Differenz, so daß das Projekt am 25. Februar von der Gemeindeversammlung einstimmig Hrn. Ingenieur Bischof in Aarau, der auch die Pläne und Kostenberechnungen ausgeführt hat, um die Aversalsumme von Fr. 23,500 zugesprochen wurde. Die Arbeiten beginnen schon diese Woche, so daß bei günstiger Witterung Ende Mai das Werk in Funktion treten kann.

Davoser Wohnungsfrage. Ein Initiativkomitee beschäftigt sich schon über zwei Jahre mit der Wohnungsreformfrage auf dem Gebiete des Kurortes Davos und ist eifrig bestrebt, für die Angestellten und Arbeiter bessere, räumlich und hygienisch vollkommenere Wohnverhältnisse herbeizuführen.

Durch die rapide Entwicklung des Kurortes, wobei vorwiegend Hotels, Pensionen, Sanatorien und Herrschaftshäuser erstellt wurden, ist mit dem Anwachsen der Arbeiterbevölkerung für diese tatsächlich eine Wohnungsnot entstanden, die immer dringender und lauter nach Abhilfe ruft.

Das Komitee kam nun nach langen Vorstudien und reiflichen Erwägungen zum Schlusse, daß am zweckmäßigsten durch die Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft, wenigstens der größten Not gesteuert werden könnte. Dieser Wohnungsbaugenossenschaft käme die Aufgabe zu, unter Mithilfe der Gemeinde einfache und allen hygienisch-sanitären Anforderungen entsprechende Wohnhäuser zu erstellen und die Wohnungen zu möglichst billigen Mietzinsen abzugeben.

Dieser Ansicht des Komitees schloß sich eine auf den 15. ds. Mts. ins Hotel Zentral einberufene Versammlung nach Anhörung eines orientierenden Referates des Komiteepäsidenten, Kantonsrat Simmen, einmütig an und beschloß die Gründung einer „Davoser Wohnungsgenossenschaft“.

Die vom Komitee ausgearbeiteten Statuten wurden sodann durchberaten und genehmigt und der siebengliedrige Vorstand aus den Herren Architekt Wiederanders, Kaufmann J. v. de Meene, Elektrotechniker Furter, Malet-

meister Ehrenzeller, Briefträger Giger und Schreiner Liechi bestellt. Das siebente Mitglied soll durch die Obrigkeit, der ein Sitz eingeräumt ist, ernannt werden.

Möge es nun dieser Wohngemeinschaft, die sich edle Ziele gesteckt hat, gelingen, auf dem Gebiete der Davoser Wohnungsreform Erprobliches zu leisten.

Verschiedenes.

† **Holzwarenfabrikant Otto Siegwart in Luzern.** In Flüeli starb am 22. Februar Herr Kirchenrat Otto Siegwart, Teilhaber der Holzwarenfabrik Siegwart & Cie. in Luzern. Er hatte sich in Geschäften am gleichen Tage nach Sörenberg begeben. Im Gespräche mit einem Bekannten sank er, vom Schläge getroffen, tot nieder. Der Verstorbene war als tüchtiger Mann wohlbekannt. Bei den letzten Grossratswahlen wurde er im Kreis Schüpfheim-Flüeli von den Liberalen zum Ersatzmann ernannt.

† **Schreinermeister Georg Surbel in Hallau.** Im Kantonspital zu Schaffhausen verschied am Alschermittwoch der rührige Inhaber der Bau- und Möbelschreinerei Georg Surbel, Schreinermeister. Er betrieb seinen Beruf in musterhafter Weise, sodass eine zunehmende Kundschaft ihn veranlasste, einen Neubau zu erstellen, in welchem er eine renommierte Bau- und Möbelschreinerei betrieb. Er war auch Mitglied der Schätzungskommission der Brandassuranzkasse.

Baupolizeiliches aus Altstetten (Zürich). Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass fortan bei Einreichung von Baugesuchen bei der Gemeindegutsverwaltung Barkautionen als Sicherstellung der Gebühren für Prüfung der Baugesuche und für die Bau- und Gerüstkontrolle zu hinterlegen sind und zwar in der Höhe von 20—50 Fr. für innere Umbauten, 50—100 Fr. für ein Einfamilienhaus, 50—150 Fr. für ein Mehrfamilienhaus, 100—250 Fr. für ein Doppel-Mehrfamilienhaus, und 200—400 Fr. für größere Geschäftshäuser und Fabriken. Dieser Beschluss fußt hauptsächlich auf den unerfreulichen Erfahrungen, die die lokale Baubehörde in jüngster Zeit mit einigen mittellosen Baumeistern machte, die die begonnenen Bauten nicht zu Ende zu führen vermochten und damit nicht nur die gewerblichen Kreise schädigten, sondern selbst die Gemeindeverwaltung in Mitleidenenschaft zogen.

Schweiz. Baubedarf A.-G. (vorm. Peter Kramer) in Herzogenbuchsee (Bern). Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft gebildet. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb des bisher von Peter Kramer in Herzogenbuchsee betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäftes in Baumaterialien. Die Gesellschaft kann auch weitere branchenverwandte Geschäfte einführen und weitere zum Geschäftsbetrieb erforderliche Immobilien erwerben, ebenso kann die Gesellschaft sich bei anderen, gleiche Zwecke verfolgenden Gesellschaften beteiligen und Filialen errichten. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 250,000, eingeteilt in 500 auf den Inhaber lautende Aktien. Der Verwaltungsrat kann aus 3—5 Mitgliedern bestehen. Gegenwärtig zählt er 4 Mitglieder, nämlich: Arthur Schneider, Rechtsanwalt in Bern, als Präsident; Terner, Ingen., in Firma Terner & Chopard, Ingenieurbüro in Zürich, als Vizpräsident; S. Bloch, sen., Kaufmann in Basel und Peter Kramer, als geschäftsführender Delegierter des Verwaltungsrates. In die Kontrollstelle wurden gewählt die Herren: Stamm-Direktor der Kantonalbank, Filiale in Herzogenbuchsee; Paul Kaiser, Notar in Bern; Et. Steinbrunner, Direktor in Beckenried, als Suppleant, Domizil der Gesellschaft ist Niesenweg 8, in Bern.

(Korr.) **An der Blechner- und Installateur-Fachschule Karlsruhe** findet in unmittelbarem Anschluss an den Ende Februar schließenden Winterkurs ein besonderer dreitägiger Kurs für Metallfarben statt.

Dieser Sonderkurs ist in erster Linie für die derzeitigen Besucher der Fachschule bestimmt. Es können aber auch noch einige ehemalige Fachschüler an ihm teilnehmen. Die Gebühr beträgt 5 Mk. Die Anmeldungen müssten baldigst erfolgen.

Am 25. März beginnt der Sommer- und Ergänzungskurs, der bei weitergehender Durcharbeitung des im 4. Kurs behandelten Lehrstoffes aus der Klempnerei und gesamten Installation sich auch auf Warmwasserbereitungs-, Heizungs- und Lichtanlagen erstreckt.

An den Ergänzungskurs schließt sich unmittelbar die Meisterprüfung an. Sie wird von der Handwerkskammer Karlsruhe für die Fachschüler besonders abgehalten. Zugelassen wird jeder Fachschüler, der den Ergänzungskurs ordnungsmäßig besucht, die Gesellenprüfung bestanden und mindestens drei Jahre lang als Geselle gearbeitet hat. Bei Feststellung der Dauer der praktischen Tätigkeit wird der Fachschulbesuch mitgerechnet.

Literatur.

Die Fachbibliothek für die gesamte Holzindustrie.

I. Das Fachzeichnen für Tischler usw. Herausgegeben von Alfred Buch, Kunsttischler und Möbelzeichner in Berlin N. 65. Verlag R. Herrold in Wittenberg (Bez. Halle an der Saale). Preis: 30 Cts. per Heft. Monatlich 1 bis 2 Hefte.

Es handelt sich da um Selbstunterrichts-Briefe im Fachzeichnen, in Konstruktions- und Stillehre, Kalkulation, Maschinen-, Materialien- und Werkzeugkunde für Tischler, Drechsler, Möbelfabrikanten, Zeichner, Fachschüler, Gehilfen und Lehrlinge. Zugleich sind es auch Lehrhefte für den Fern- und Korrespondenz-Unterricht der Norddeutschen Tischlerfachschule in Berlin N. 65 zur erfolgreichen Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen.

Fragen.

1612. Wer liefert Glocken für elektrische Läutwerke mit einem Durchmesser von 150—300 mm? Offerten mit Preisangaben an Postfach 12109 Schaffhausen.

1613. Wer liefert innert Monatsfrist größere oder kleinere Partien Föhrenschwellen 1,80 m lang, 15—20 cm stark, mit 13 cm Auflagenfläche? Gefl. Offerten unter Schiffe M 1613 an die Exped.

1614. Wer hätte eine ganz guterhaltene gebrauchte Universal-Tischlermaschine für Kraftbetrieb, Bandsäge 65—70 cm Nollendurchmesser, Kreissäge, Langlochbohr- und Fräsmaschine billig abzugeben? Statt alle vier Maschinen an einem Stück, könnten dieselben auch in zwei verschiedenen Maschinen kombiniert sein; z. B. Bandsäge mit Fräsmaschine und Kreissäge mit Bohrmaschine. Offerten mit Angabe des Fabrikates unter Schiffe GS 1614 an die Exped.

1615. Wer liefert schmelzfähigere Metallplatten oder Mäntel für Gelbdränke? Gefl. Offerten unter Schiffe L 1615 an die Exped.

1616. Welche Schlosserei oder Konstruktionswerkstatt hat möglichst rostrichte Blechabfälle in der Stärke von höchstens 2 bis 3 mm und in der Größe von wenigstens 150 × 240 mm billig abzugeben?

1617. Fabriziere einen Massenartikel aus Schwarzblech, wie könnte man diesen Sachen einen rostrichenden sauberen Lack geben, ohne zu streichen, nur zu dünken und sollten dieselben sofort trocken sein? Dem guten Ratgeber zum voraus den besten Dank.